

Preisliste für Leistungen der Pflegeversicherung gem. § 89 SGB XI, gültig ab: 01.01.2023

Verbindliche Hinweise zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind lt. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen, stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen.

Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind, soweit möglich, die verbundenen Leistungskomplexe 18 - 26 und 29 abzurechnen.

Soweit Angehörige und / oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen.

Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich.

Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z.B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit oder ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und / oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit).

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

Alle Vergütungen gelten unabhängig von Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplekxkatalogs sind.

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preis
				0,06095
1	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15a - 21, 23 - 29	1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei (jeweils und / oder) • ingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	426	25,96 €
2	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15a - 21, 23 - 29	1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei (jeweils und / oder) • ingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	228	13,90 €
3	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21, 23 - 28	1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. zur Toilette führen 3. Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes 6. Katheterpflege (insb. Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung des Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining / Inkontinenzversorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen ggf. Intimpflege 9. und außerdem bei (jeweils und / oder) • ingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	104	6,34 €
4	Selbständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5; 16 - 18; 20; 24 - 28	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgen der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen (keine Ernährungsberatung) 6. und außerdem bei (jeweils und / oder) • ingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale	104	6,34 €

5	<p>Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15a - 18; 20; 24; 27, 28</p>	<p>1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen)</p> <p>2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen</p> <p>3. Darreichung der Nahrung</p> <p>4. Entsorgen der benötigten Materialien</p> <p>5. Säubern des Arbeitsbereiches (spülen)</p> <p>6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme)</p> <p>7. Kenntnisvermittlung über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr incl. Beratung über Esshilfen (keine Ernährungsberatung)</p> <p>8. und außerdem bei (jeweils und / oder)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale</p>	260	15,85 €
6	<p>Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28</p>	<p>1. Vorbereiten und Richten der Sondennahrung</p> <p>2. Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung</p> <p>3. Nachbereitung</p> <p>4. und außerdem bei (jeweils und / oder)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale</p>	104	6,34 €
7	<p>Lagern / Betten</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 -18; 20, 23 - 30</p>	<p>1. Richten des Bettes</p> <p>2. Wechseln der Bettwäsche</p> <p>3. Körper- und situationsgerechtes Lagern</p> <p>4. Vermittlung von Lagerungstechniken ggf. Einsatz von Lagerungshilfen</p> <p>5. und außerdem bei (jeweils und / oder)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten • auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen • sonstigen altersbedingten Krankheitsbildern <p>zusätzlich anleitende, motivierende und/oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotentiale</p>	104	6,34 €
8	<p>Mobilisation</p> <p>Mindesteinsatzdauer 15 Minuten; nur als selbständige Leistung anrechenbar</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17; 27 - 29</p>	<p>1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett</p> <p>2. An- / Auskleiden incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken</p> <p>3. Aufstehen / Zubettgehen</p> <p>4. Sitz-, Geh- und Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln) bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen</p> <p>5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung</p> <p>6. Hilfe beim Treppensteigen</p>	187	11,40 €
9	<p>Arztbesuche</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a -17</p>	<p>Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist</p>	360	21,94 €
10	<p>Beheizen des Wohnbereiches</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17</p>	<p>1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld</p> <p>2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung)</p> <p>3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen</p>	60	3,66 €
11	<p>Einkaufen</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15a - 17</p>	<p>1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs</p> <p>2. Einkaufen (incl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgung; (z.B. Bank- und Behördengänge)</p> <p>3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel</p> <p>4. Anleitung zur Beachtung von Genieß- und Haltbarkeit von Lebensmittel</p> <p>5. Ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen</p>	150	9,14 €

12	Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials	150	9,14 €
13	Aufräumen und/oder Reinigen der Wohnung	1. Aufräumen und/oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung (z.B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls	540	32,91 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung	1. Waschen und trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und einräumen 5. Schuhpflege	360	21,94 €
15	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar); eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich.	1. Anfahrt 2. Dokumentation		3,72 €
15a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1x je Tag abrechenbar); eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. 1x je Tag abrechenbar. Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und/oder 32 und/oder 33 abrechenbar.	1. Anfahrt 2. Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 03, 04, 06 bis 08, 10,12, 27, 28, 29, 30, 31, 32 oder 33 je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31, 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz.		6,47 €
16	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege) incl. Hausbesuchspauschale	1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 2. Feststellung der Pflegeprobleme 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung von Kostenvoranschlägen und Erörterung des Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen, unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung	1600	97,52 €

16a	Folgegespräch incl. Hausbesuchspauschale	1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellung von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung von Kostenvoranschlägen und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z.B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen, unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung Dieser Leistungskomplex kann nur dann einmal abgerechnet werden, wenn ein akutes Ereignis von erheblicher Bedeutung (z. B. nach Krankenhausaufenthalt, in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Veränderung der Pflegestufe, Wegfall der Pflegeperson) eintritt, das nicht nur zu einer vorübergehenden Veränderung des Pflegebedarfs führt. Die Veränderung wird zum Zeitpunkt der Einschätzung als dauerhaft angenommen und sie bedingt eine Änderung der vom Pflegebedürftigen in Anspruch genommenen Leistungen (Änderung des Pflegevertrages) Einzelne Leistungsinhalte können sowohl im Rahmen des Folgebesuches als auch / oder im Laufe des Pflegeprozesses erbracht werden.	900	54,86 €
17	Beratungsbesuch § 37.3 Satz 5 SGB XI nach Grad 1 - 5 incl. Hausbesuchspauschale	1. Beratung sowohl des Pflegebedürftigen als auch der Pflegeperson 2. Einschätzung der individuellen Pflegesituation (Erfassung und Analyse der Ist.Situation) 3. Hilfestellung und praktische pflegfachliche Unterstützung; ggf. die Durchführung einer Kurzintervention 4. Aufgreifen der Themenschwerpunkte des bzw. der zu Beratenden (Pflegebedürftige / Pflegepersonen) 5. Weitergabe von Informationen und von Hinweisen auf die vorhandenen Auskunfts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, bei Bedarf eine Weitervermittlung (z.B. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI oder Pflegekurs / Schulung nach § 45 SGB XI) 6. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten 7. Empfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation (Überprüfung des Pflegegrades, Verbesserung der Pflegetechnik, Vermeidung von Überlastung, Gestaltung des Pflegemixes) 8. Vorgehen bei nicht sichergestellter Pflege 9. Dokumentation des Beratungseinsatzes / Nachweisformular	1350	82,28 €

Verbundene Leistungskomplexe:

18	Große Grundpflege mit Lagern / Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	633	38,58 €
19	Große Grundpflege	Leistungskomplexe: 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	467	28,46 €

20	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	467	28,46 €
21	Kleine Grundpflege	<u>Leistungskomplexe:</u> 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	301	18,35 €
22	Große hauswirtschaftliche Versorgung	<u>Leistungskomplexe:</u> 13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Trocknen der Wäsche u. Kleidung	760	46,32 €
23	Große Grundpflege mit Lagern / Betten	<u>Leistungskomplexe:</u> 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern / Betten	540	32,91 €
24	Große Grundpflege mit Lagern / Betten und und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 01 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	768	46,81 €
25	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	<u>Leistungskomplexe:</u> 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 07 Lagern / Betten	363	22,12 €
26	Kleine Grundpflege mit Lagern / Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe</u> 02 Teilwaschung 03 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	602	36,69 €
27	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	104	6,34 €
28	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1 - 15, 16 - 30)	1. An- und/oder Auskleiden (incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinign von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	104	6,34 €
29	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28)	<u>Leistungskomplexe</u> 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	176	10,73 €
30	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	80	4,88 €

31	<p>Pflegerische Betreuung</p> <p>Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde</p> <p>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p> <p>Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.</p>	<p>Begleitung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, (z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel) 5. Behördengänge <p>Unterstützung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen <p>Beaufsichtigung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit, u.a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen <p>Hilfen: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen (Beratungspflicht zu Schnittstellen texten) 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 	Preis je Minute	0,63 €
32	<p>Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung</p> <p>Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können.</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsysteme, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc. 3. Unterstützung bei der Organisation /Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc. 	Preis je Minute	0,63 €
33	<p>Hauswirtschaftliche Versorgung</p> <p>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p>	<p>Hauswirtschaftliche Versorgung, wie zum Beispiel</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einkaufen 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Aufräumen und / oder reinigen der Wohnung 4. Waschen und Pflegen der Kleidung 5. Beheizen des Wohnbereichs 6. etc. 	Preis je Minute	0,63 €